

Orientierung über den Finanzplan 2027 – 2030

Gemäss dem Gemeindegesetz des Kantons Wallis (Art. 42 und 75) müssen Burgergemeinden jährlich eine Finanzplanung vorlegen.

Diese dient:

- der **Transparenz gegenüber der Burgerversammlung,**
- als **Führungsinstrument für den Burgerrat,** um Investitionsprioritäten festzulegen.

Der Burgerrat hat sich mit dem Voranschlagsentwurf 2026 auseinandergesetzt und diverse Korrekturen und Anpassungen vorgenommen. Um die Zahlen des Finanzplanes zu erreichen, sind die bevorstehenden Aufgaben und Herausforderungen mit Anstrengungen verbunden.

Der Laufende Aufwand wird in den nächsten Jahren im Durchschnitt rund 65 % des Ertrages der Laufenden Rechnung betragen. Ein langfristiges Ziel muss es sein, diesen Wert auf unter 60 % zu drücken.

Hinweis zur finanziellen Situation und Kennzahlen

Die Kennzahlen des Kantons Wallis dienen als Benchmark für eine gesunde Finanzlage. Die Burgergemeinde Saas-Fee weist aktuell eine im Vergleich hohe Bruttoverschuldung auf. Es ist daher zwingend erforderlich, dass wir in der Planungsperiode 2027–2030 gezielte Massnahmen ergreifen, um diese Kennzahl zu verbessern.

Dies bedeutet:

- **Schuldenabbau:** Priorität hat die Reduktion der Bruttoverschuldung durch konsequente Tilgung und Vermeidung neuer Fremdfinanzierungen.
- **Cashflow-Stabilität:** Sicherstellung eines Cashflows von mindestens 25 % des Ertrags, um Investitionen aus Eigenmitteln zu finanzieren.
- **Effizienzsteigerung:** Senkung der Aufwandquote unter 70 %, um die finanzielle Flexibilität zu erhöhen.

Die Verbesserung der Kennzahlen ist nicht nur eine gesetzliche und strategische Vorgabe, sondern auch entscheidend für die langfristige Handlungsfähigkeit der Burgergemeinde.

Finanzplan					
Ergebnis	Budget 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
Erfolgsrechnung					
Total Finanzierungsaufwand	4'820'100	4'860'000	4'900'000	4'930'000	4'950'000
Total Finanzierungsertrag	7'392'500	7'365'500	7'400'500	7'435'500	7'470'500
Selbstfinanzierungsmarge	2'572'400	2'505'500	2'500'500	2'505'500	2'520'500
Planmässige Abschreibungen	1'583'000	1'600'000	1'600'000	1'550'000	1'550'000
Ertragsüberschuss (+) Aufwandüberschuss (-)	989'400	905'500	900'500	955'500	970'500
Investitionsrechnung					
Total Ausgaben	1'555'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000
Total Einnahmen	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	1'555'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000
Finanzierung der Investitionen					
Übertrag der Netto-Investitionen	1'555'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000
Selbstfinanzierungsmarge	2'572'400	2'505'500	2'500'500	2'505'500	2'520'500
Finanzierungsüberschuss	1'017'400	1'005'500	1'000'500	1'005'500	1'020'500

Der Burgerrat wird die Prioritäten und das Investitionsvolumen für die Planungsperiode jeweils bei der Budgetplanung festlegen müssen.